

Beschlussvorlage KT 0022/2019

Betreff: Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder für die St. Georg Servicegesellschaft Eisenach GmbH

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	26.08.2019	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	27.08.2019	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises bestellt folgende Person als Aufsichtsratsmitglied der St. Georg Servicegesellschaft Eisenach GmbH:

Herr/Frau

Der Landrat wird beauftragt, die Entsendung durch die GFG GmbH zu veranlassen.

II. Begründung

Nach § 9 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft besteht der Aufsichtsrat aus 5 natürlichen Personen. Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Gesellschafterin GKE GmbH. Von den weiteren Mitgliedern werden je zwei von den Gesellschaftern der Gesellschafterin GFG GmbH entsandt, die im Aufsichtsrat der Gesellschafterin vertreten sind. Nach § 9 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages scheidet mit Vollendung des siebenzigsten Lebensjahres Aufsichtsratsmitglieder aus dem Aufsichtsrat aus. Personen, die das siebenzigste Lebensjahr vollendet haben, können nicht als Aufsichtsratsmitglied bestellt werden.

Der Kreistag bestellt ein von der GFG GmbH zu entsendendes Mitglied, das auch im Aufsichtsrat der GKE GmbH vertreten sein muss. Das weitere von der GFG GmbH zu entsendende Mitglied wird von der Stadt Eisenach bestellt.

gez. Krebs
Landrat